

Zeitschrift: Neue Berner Schul-Zeitung
Herausgeber: E. Schüler
Band: 9 (1866)
Heft: 41

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neue Berner Schul-Zeitung.

Neunter Jahrgang.

Bern.

Samstag, den 13. Oktober.

1866.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Expedition. — Insertionsgebühr: 10 Cent. die Zeile oder deren Raum.

Die Entwicklung des Erziehungswesens.

Von der Reformation bis auf Rousseau.

XIV.

D. Die Opposition gegen die Kirchenschule.
b. Der Zustand d. Schulwesens.

2. Die Schweiz.

Wie schon früher (Nr. 20) hervorgehoben wurde, sorgten die einzelnen Kantone in souveräner Weise und je nach den vorhandenen und erkannten Bedürfnissen für ihr Schulwesen. In Bern, das wir zum Repräsentanten gewählt, wurde in dieser Zeit sowohl den wissenschaftlichen Anstalten, als auch den Volksschulen große Aufmerksamkeit zugewendet.

a. Waren auch die nothwendigen wissenschaftlichen Schulen am Schlusse des Reformationsjahrhunderts erstellt und vorläufig organisiert, so legte doch die Regierung die Hände keineswegs ruhig in den Schoß; sie war vielmehr bemüht, diese Anstalten fortzuentwickeln und den Bedürfnissen des Lebens mehr und mehr anzupassen. Die einseitig theologische Richtung, welche die höhern Schulen unmittelbar nach der Reformation erhielten, entsprach auch in Bern den damaligen Anschauungen und Bedürfnissen; allein die fortschreitende Zeit brachte neue Anschauungen, vermehrte Bedürfnisse, und die Regierung war ernstlich bemüht, denselben gerecht zu werden. Es wurde darum im Jahr 1616 ein besonderer Ausschuss niedergelegt, bestehend aus sechs Gelehrten, sechs Mitgliedern des kleinen und vier des großen Rathes. Dieser Ausschuss erhielt die unbedingte Kompetenz, eine neue Schulordnung abzufassen und einzuführen, ohne daß er, wenn er es nicht selbst für nothig und ersprüchlich erachtete, genötigt gewesen wäre, dieselbe noch vor die oberste Landesbehörde zu bringen. Die Mehrheit des Ausschusses hegte die Absicht, durch die neue Schulordnung die weltliche Bildung besser als bisher zu berücksichtigen, und kam deswegen zu dem wichtigen Vorschlag, die Prediger der Hauptstadt nicht mehr in die Schulbehörde aufzunehmen. Eine so eingreifende und einschneidende Neuerung wollte indeß der Ausschuss nicht von sich aus einführen; er brachte daher seinen Vorschlag zu definitiver Entscheidung vor den großen Rath. Die Geistlichen gaben eine ziemlich bittere Vorstellung ein, die von den weltlichen Mitgliedern des Ausschusses und den Professoren nicht minder scharf beantwortet wurde. Die gegenseitige Erbitterung hatte bereits einen solchen Grad erreicht, daß sich der kleine Rath veranlaßt sah, die beidseitigen beleidigenden Neußerungen aufzuheben. Der große Rath fand dann bei unbefangener Prüfung, jene Ausschließung sei unbillig und hart. Er setzte den Schulrat, dem nunmehr die Oberaufsicht über das ganze Schulwesen der Republik übergeben wurde, zusammen aus den beiden Sekelmeistern, zwei Pennern und zwei andern Mitgliedern des kleinen nebst vier

des großen Rathes, einem Pfarrer am Münster, vier Professoren und dem Schulmeister (d. h. dem ersten Lehrer der internen Schule). Noch in demselben Jahr, also 1616 wurde die neue Schulordnung eingeführt. Sie ist vollständiger als alle früheren und bildet die Grundlage aller späteren. Wir müssen darum ihren Inhalt etwas genauer kennen lernen. Im Eingange formulirt sie den Zweck der Schule also: „daß die Jugend wohl und recht auferzogen und informirt werde, als zuvorderst in der wahren Gottesfurcht, reinen Religion und christlichen Glauben, dann in den Hauptrysachen: Latein, Griechisch und Hebräisch und allen denen freien Künsten, so einem jeden zu seinem künftigen geistlichen oder weltlichen Stand nothwendig sind; endlich sonst auch in äußerlichen Sitten und Geberden, so zu menschlicher Conservation und Bewohnung dienstlich und vornöthen sind.“ Als wesentlichstes Mittel zur Erreichung dieses Zweckes bezeichnet sie einen Schulrat über die sämtlichen Schulen zu Stadt und Land. Der weitere Inhalt zerfällt in zwei Theile: von der Fundation und von der Conservation der Schulen.

Der Theil von der Fundation der Schulen enthält die Bestimmungen über die Wahl der Lehrer, die Aufnahme der Schüler, die Schuleintheilung und die Pensen. In Bezug auf die Aufnahme von Schülern wird vorgeschrieben: „Es sollen von den Praeceptoribus ohne Ansehen der Person, allerley Jugend, niemand ausgeschlossen, zu Discipulen angenommen und zu den Studien veranlaßt werden.“ Die Schule selbst theilt sie in eine untere und eine obere, jene in acht Klassen, diese in die Philosophie und Theologie ein. Die Pensen der internen Schule sind wesentlich dieselben, wie in der Verordnung von 1600; neu kommen hinzu: die faktisch bereits eingeführten Fächer der Musik und Arithmetik, ein liber de moribus zum Unterricht in den freien Sitten und Geberden, monatliche Deklamationen und Unterricht in der griechischen Poesie; dagegen ist die Confessio Helvetica, sonst in den oberen Klassen gelehrt, fallen gelassen. Für die obere Schule (Akademie) schreibt die neue Schulordnung wenigstens fünf Professoren vor. Von den beiden Professoren der Philosophie sollte der eine in je drei Jahren die Metaphysik, Physik, Logik und Beredsamkeit vortragen, während der andere Arithmetik, Geometrie und Astronomie lehren sollte. In der nämlichen Zeit mußte der Professor der griechischen Sprache nebst der Auslegung des neuen Testaments und der vornehmsten griechischen Redner und Dichter die praktische Philosophie *) dociren, die letztere jedoch nur „wegen einstweiligem Mangel an Hilf.“ Der Professor der Theologie des alten Testaments war gehalten, die Bücher desselben, so weit möglich, in zwei Jahren

*) Ethicam, Politicam, Oeconomicam, Scholasticam et Ecclesiasticam.

analytisch, logisch, rhetorisch, grammatisch zu erklären und, wenn nötig, die hebräische Grammatik zu repetiren. Die nämliche Frist war dem Professor der Theologie des neuen Testaments anberaumt. Allwöchentlich mußten in sämtlichen Fächern Disputationen gehalten werden, da dieselben als „fürstliche Exercitia“ angesehen wurden. Zwölf dieser Disputationen sollten jedes Jahr auf obrigkeitliche Kosten gedruckt werden.

Im zweiten Theil, von der Conservation der Schulen, stellt die neue Schulordnung zwei Schulräthe auf, einen oberen und einen untern, nebst einem Rector, einem Gymnasiarchen und besondere Aufseher unter den Schülern selbst. Der obere Schulrat war die Oberschulbehörde über sämtliche Lehranstalten der Republik. Dem untern Schulrat kam die unmittelbare Aufsicht und Leitung der Schulen in Bern zu. Er bestand aus dem Rector der Akademie als Präsidenten, aus dem Gymnasiarchen und den Profsoren. Der Rector war die Mittelperson zwischen dem oberen und untern Schulrat. Ueberdies war er verpflichtet, im Allgemeinen über die genaue Vollziehung der Schulordnung zu wachen und wenigstens denselben Disputationen beiwohnen, welche gedruckt werden sollten. Dem Gymnasiarchen war die tägliche Inspektion der untern Schule übertragen. Die Aufseher endlich, die aus der Zahl der Schüler gewählt wurden, hatten sowohl in der Schule selbst, als in den Kirchen und auf der Gasse ein treues Aufsehen über ihre Condiscipel zu halten. — Die Disciplinarvorschriften, welche diese Schulordnung enthalten, sind ziemlich streng und speziell; sie erstrecken sich über Wohnung, Kleidung, Berehlebung, fleischliche Vergehen, Trunk, Tanzen, Banken, Schlägereien u. dergl. Die Ruthenstrafe sollte, „wo es einem untern Schulrat möglich und ratsam bedunkt“, auch noch an den Studiosis Philosophiae angewendet werden; die Studiosi Theologiae hingegen waren davon befreit. Endlich bestimmt die Schulordnung noch die wenigen Ferien, die Visitationen und Examens und überträgt die beiden letztern in den Schulen der Landschaft den besondern Schulräthen der betreffenden Ortschaften.

Trotz dieser für die damaligen Verhältnisse vortrefflichen Schulordnung, die nach verschiedenen Seiten hin wesentliche Verbesserungen anstrehte, machte das bernische Schulwesen nicht nur keine Fortschritte, sondern drohte bald gänzlich auszuseinanderzufallen. Die Geistlichen am Münster, welche seit der Reformation Mitvorsteher der Schule gewesen, fühlten die eingeleitete Emanzipation der Schule nicht verschmerzen. Der Krieg zwischen den geistlichen und weltlichen Mitgliedern des neuen Schulrats wurde nach und nach so groß, daß es einmal sogar zu Thätlichkeiten gekommen sein soll und man durchaus nicht mehr neben einander sitzen wollte. Der Schulrat und das Rectorat lösten sich auf. Die Geschäfte wurden vom kleinen Rath und vom Konvent besorgt, bis nach fast 60 Jahren alle Streiter tot waren und 1674 ein neuer Schulrat eingesetzt werden konnte. Im Jahr 1666 erhielt der abnehmende Kampf neue Nahrung, indem die Cartesianische Philosophie auch in Bern unter Professoren und Studenten Freunde gefunden hatte, so daß der in diesem Jahr zum Professor der Philosophie ernannte David Wyss sie seinen Vorlesungen zu Grunde legen konnte. Allein der damalige Dekan Hummel, sowie der Konvent, hielten die Philosophie des Cartesius der in der bernischen Kirche eingeführten „Form und Gebrauch“ zuwider und suchten sie aus Bern zu verbannen. Ihre Bemühungen waren vom besten Erfolg. 1669 verbannte die Regierung diese Philosophie nicht nur aus den Vorlesungen in Bern, sondern auch aus den Studien der Stipendiaten, welche sich auf hohen auswärtigen Schulen befanden. 1671

folgte ein zweiter Beschuß, der diese gefährliche Philosophie in Widerspruch erklärte mit der „bisher ruhmlich fortgepflanzten orthodoxischen Lehre“, sie aus allen Bücherschränken der Studenten verwies, die Erlesung der ersten und die Ablieferung der aufgefundenen Exemplare anordnete.

Ueber die lateinischen Schulen der Municipalstädte ist nichts zu berichten, was von allgemeinem Interesse wäre. Sie machten so wenig wesentliche Fortschritte, als die Centralanstalt in der Hauptstadt. Durch die neue Schulordnung von 1616 erhielten sie besondere Schulräthe, die sich bald ausschieden in solche für die lateinischen und solche für die deutschen Schulen. Ueberhaupt trat nach und nach eine strengere Scheidung ein zwischen dem höhern und niedern Schulwesen: so beschloß z. B. Thun, daß alle Knaben, welche nicht Lateinisch lernen, aus der lateinischen Schule zu verweisen seien.

Die Reorganisation der Primarschule in Biel.

II.

Die Primarschule wurde bis dahin ausschließlich von den Kindern des Handwerker- und niedern Gewerbestandes besucht, die einer tüchtigen Volksbildung viel bedürftiger waren, als daß sie den Werth derselben einsahen; daher unterstützten sie die Schule und die Lehrer in ihrer Wirksamkeit nicht gehörig. Größtentheils wieder in Folge dessen ist dieser Schulanstalt auch von Seite der Behörden nicht immer diejenige Aufmerksamkeit zu Theil geworden, die ihrem Gedeihen so förderlich gewesen wäre. Auf solche Weise war es leicht möglich, daß die Schülerzahl in den einzelnen Klassen zu groß wurde, daß die Lehrerbefoldungen hinter den Anforderungen der jetzigen Zeit zurückblieben und daß die Lehrerschaft nicht mit dem Muthe und der Freudigkeit an der Bildung und Erziehung der Jugend arbeitete, wie unter so schwierigen Verhältnissen ein gesichertes Resultat es absolut verlangte. Diese Voraussetzungen forderten gebieterisch eine Änderung, resp. eine Reorganisation der ganzen Anstalt. Den besondern Anlaß dazu haben wir oben angedeutet, die Ausführung wurde ohne Rückhalt von der Schulkommission, an deren Spitze der obgenannte Schulmann, Hr. Häuselmann, steht, unterstützt durch den Lehrerverein, übernommen.

Die Hauptpunkte, die der Revision zum Vorwurfe dienen mußten, waren mithin schon gegeben: Vermehrung der Schulklassen, Erhöhung der Lehrerbefoldungen, Herbeiziehung von tüchtigen Lehrkräften und ein innerer Ausbau der ganzen Anstalt, daß ein Ineinandergreifen aller Klassen sie zu einem organischen Ganzen gestaltet.

Da die französischen Primarklassen, die bis dahin mit den deutschen nur eine Anstalt bildeten, auf das Drängen der französischen Schulkommissionsmitglieder von nun an eine selbstständige Primarschule bilden werden, so werden wir sie in den folgenden Auseinandersetzungen nicht weiter berücksichtigen.

Die deutsche Primarschule bestand bis letzten Herbst aus 4 Knaben- und 4 Mädchenklassen, mit einer durchschnittlichen Schülerzahl von 40 bis 55 Kindern, ausgenommen der zwei obersten Parallelklassen, die nur 30 bis 40 Kinder zählten. Letzten Herbst wurde provisorisch den 4 Parallel-Successiv-Klassen eine fünfte gemischte Klasse unterlegt, die nun diesen Frühling aufgehoben und in eine Knaben- und Mädchenlementarklasse getheilt wurde; dazu kam eine dritte neugegründete Mädchenoberklasse unter einem Lehrer. Somit haben wir in Zukunft eine Primarschule von fünf Successiv-Knabenklassen mit fünf Lehrern und von fünf Successiv-Mädchenklassen

mit fünf Lehrerinnen und einem Lehrer, indem die oberste oder 1. Klasse in zwei Abtheilungen mit Fachsystem unter einem Lehrer und einer Lehrerin zerfällt. Die Schülerzahl soll in der Regel in keiner Klasse 40 Kinder übersteigen, ja in den obersten Parallel-Klassen dieselbe nicht erreichen. Denn bei weiteren neuen Schulklassen wird man sich mit Parallel-Klassen behelfen, damit die fünf Successiv-Klassen nicht überschritten werden müssen.

Zu der Besoldungserhöhung der Lehrerschaft übergehend, bemerken wir vorerst, daß die bisherigen Besoldungen von Fr. 1020 bis Fr. 1520 stiegen, natürlich alle sog. Zugaben in Wohnung, Holz und Land inbegriffen; in Zukunft werden sie von Fr. 1020 bis Fr. 1220 bei den Lehrerinnen und von Fr. 1220 bis Fr. 1820, resp. Fr. 2000 bei den Lehrern ansteigen, wie oben Alles inbegriffen.

Wenn unter den gegenwärtigen Lebensverhältnissen in Biel ein Lehrer auch jetzt noch nicht „frott“ leben kann, so kann er doch wenigstens ebenso gut, weil bequemer, leben, als auf dem Lande. Die Besoldungsskala für die Lehrer steigt beispielsweise so: 5. Klasse Fr. 1220, 4. Klasse Fr. 1320, 3. Klasse Fr. 1420, 2. Klasse Fr. 1620 und 1. Klasse Fr. 1820, resp. Fr. 2000. Uebrigens sind wir überzeugt, wenn unsere neuorganisierte Primarschule den gehegten Erwartungen entspricht, daß eine weitere angemessene Besoldungserhöhung kaum sehr lange auf sich warten lassen werde. Denn die obige Besoldungserhöhung von Fr. 1900 per annum wurde diesen Frühling an der Gemeindeversammlung ebenso einstimmig erkannt, als an der darauffolgenden im Sommer Fr. 7000 Ausgaben zu Anschaffungen für die vier neukreirten Primarklassen, worunter auch eine französische, beschlossen wurden.

Das führt uns gerade auf die Frage: Was denn punkto Besoldungserhöhung auch anderwärts in unserm Kanton geschehe? Uns fällt gerade das so freundliche Langenthal ein, wo die Lebensverhältnisse nur um wenige Prozente billiger sind, als in Biel, allein die dortige Besoldungsskala für die Primarlehrerschaft steigt nur von Fr. 860 bis Fr. 1185, ebenfalls alle sog. Zugaben in Wohnung, Holz und Land inbegriffen. Seit Inkrafttretung des Gesetzes über die Besoldungsverhältnisse der Lehrer vom 7. Juni 1859, wo man natürlicherweise für die gesetzlichen Zugaben minime Geldentzädigungen bestimmte, ist nichts mehr geschehen. Wir denken, wenn nicht das Lehrerpersonal durch andere Kräfte ersetzt werden müsse, so werde man auch in Langenthal noch lange „den Schlaf der Gerechten schlafen.“ Wenn das am grünen Holz geschieht, was soll's am dünnen werden?

Mit der Anstellung und Herbeiziehung von tüchtigen Lehrkräften hatte es eine eigene Bewandtniß. Ob schon alle Stellen ausgeschrieben wurden — die oberste Knabeklasse hätte streng genommen nicht einmal ausgeschrieben werden können — so geschah es vorerst bei den Knabeklassen bloß pro forma; denn alle Lehrer wurden ohne Weiteres sogleich wieder einstimmig gewählt, wobei jede fremde Anmeldung unberücksichtigt zum Voraus retour geschickt wurde. Bei den Mädchenklassen hingegen wurden zwei Lehrerinnen übergangen; um aber dabei jede Härte zu vermeiden, wurde Eine bis Frühling 1867 provisorisch noch beibehalten und der Andern, weil sie Hausmutter natürlich hier bleibt, die Arbeitslehrerinnenstelle mit Fr. 400 angeboten. Eine wahrhafte Bangengeburt endlich wurde die Herbeiziehung und Anstellung eines Lehrers an die neu gegründete Mädchenoberklasse. Nachdem man aus besondern Gründen sich bei passenden Persönlichkeiten unter dem Sekundarlehrerstande vergabens umgesehen, haben wir endlich in der Person des Hrn. Born, Kreisoberlehrer in Huttwyl, wie wir hoffen, eine tüchtige Lehrerkraft erhalten. Bei die-

sem schwierigen Geschäft ist uns die freundliche Erscheinung nicht entgangen, wie sehr tüchtige Lehrer mit ihren Gemeinden zusammengewachsen sind, obwohl sie und da bei den Ablehnungen auch Motive von geringerer Schwerkraft durchschimmerten!

So viel über den nun bald vollendeten äußern Aufbau unserer Anstalt; der innere ist ebenfalls schon in Angriff genommen. Vorerst harrt ein auf den obligatorisch kantonalen Unterrichts- und Stundenplan basirter, aber auf unsere Schuleinrichtung angepaßter besonderer Lehr- und Stundenplan, der definitiven Erfüllung. Letzten Winter wurde in allen Klassen das Turnen obligatorisch — Biel besitzt eine neue freundliche Turnhalle — und die militärischen Übungen facultativ eingeführt. Bereits sind $\frac{1}{3}$ bis $\frac{1}{2}$ aller Knaben von den oberen Klassen unserer Schule dem Kadettenkorps des Gymnasiums eingereiht. Das Turnen wird in den unteren Klassen von ihren respektiven Lehrern und Lehrerinnen ertheilt, in den oberen Mädchenklassen übernimmt's der Lehrer an der ersten Mädchenklasse und bei den oberen Knabeklassen leitete es schon von Anfang an Hr. Zimmer, der das Turnen und die militärischen Übungen der Kadetten am Gymnasium lehrt; natürlich die letztern beide gegen gehöriges Honorar.

Wenn einmal die kritischen Beitzverhältnisse den Stadtbördern gestatten, das viel zu enge Gymnasialgebäude, das gegenwärtig die Knabeklassen aller Schulanstalten in seine Räume aufnehmen muß, gehörig umzubauen und zu vergrößern, daß wir für unsere Anstalt auch den passenden Raum für die nothwendigen naturhistorischen Sammlungen &c. besitzen werden, so hegen wir die bestimmte Erwartung, die bis dahin vernachlässigte Primarschule in Biel werde sich ihre gehörige Stellung unter den andern hiesigen Schulanstalten ebenfalls erringen, und solche Leistungen erzielen, die den für sie gebrachten Opfern vollkommen entsprechen! — M. —

Mittheilungen.

Luzern. Bei der Rekrutenprüfung ergaben sich laut dem „Edg.“ folgende Resultate: Die Zahl der die Prüfungen bestehenden Rekruten beträgt 754, wovon 86 oder 11,4% keine oder nur geringe Leistungen aufwiesen. Die beste Note in allen Fächern erhielten 109 Mann oder 14,45%.

Als auffallend wird bemerkt, daß 66 Rekruten nicht einmal lesen konnten und daß solche, welche etwas schreiben und das Geschriebene lesen konnten, nicht Gedrucktes zu lesen vermochten. Die Ursachen des Mangels an Leistungen werden in schlechtem Schulbesuche, Mangel an Anlagen oder Fleiß und in der Beschäftigung der aus der Schule Entlassenen (Landbau) gesucht. Bisweilen wird auch die Schule angeklagt. Der Lehrer habe die Schwachen sitzen lassen und sich mit den Besseren beschäftigt &c. Die Mehrzahl der Leistunglosen war aber ehrlich genug, die Schuld bei sich zu suchen. Darum Bemerkungen, wie: „Mit mir isches nüd z'mache; ich bi immer e dumme Kerli g'sy.“ — „Es lit nüd i über Familie; der Alt hed au nüd chönne“ — „I ha i der Schuel nur Lumpereien triebt und nüd gelehrt“ &c. Es gibt aber andere Leute, welche die Schule anshuldigen, und das sind gerade Diejenigen, welche ihr wenig geben möchten, um desto mehr von ihr zu fordern.

Bei den Meisten gelang es, durch den Unterricht der Rekrutenschule das Versäumte ordentlich nachzuholen.

Ein bedeutender Fortschritt ist im hiesigen Schulwesen durch die begonnene Gründung von erweiterten Be-

zirksschulen gethan worden. Die erste wurde in Willisau, die zweite in Münster gegründet. In M. geht derselben ein Progymnasium zur Seite. In diesen Schulen werden die Höglinge in den Realsächern so weit gefördert, daß sie in die dritte Klasse der kantonalen Realschule aufgenommen werden können; aus dem Progymnasium treten dieselben in die fünfte Klasse des Gymnasiums ein. Ähnliche Bezirksschulen kommen voraussichtlich auch in Hochdorf, Sursee und Entlebuch zu Stande. Diese Anstalten werden der Volksbildung wesentlichen Vorschub leisten und Wissen und Tüchtigkeit des Volkes nach jeglicher Richtung fördern — so berichtet ein Korrespondent der „N. Z. B.“.

Freiburg. Hr. Daguet, Direktor der Mädchenschule in Freiburg und Redaktor des „Educateur“ hat einen Ruf als Professor der Geschichte an die Akademie in Neuenburg erhalten und, wie man sagt, denselben angenommen.

Wallis. Jüngst gieng durch die Zeitungen das allarmirende Gerücht, es seien am Kollegium in Briegg mehrere Jesuiten, deren Namen ganz genau angegeben waren, als Lehrer angestellt worden. Der Bundesrat wurde ersucht, Erfundigungen einzuziehen und im Falle sich jene Nachricht bestätige, nach Vorschrift der Bundesverfassung einzuschreiten. Seitdem versichert ein Walliserblatt, die ganze Geschichte von der Einführung der Jesuiten in Briegg sei eitel Wind, pure Erfindung. So gerne wir dieser Versicherung glauben möchten, würden wir doch ein Bischen genauer nachsehen. Die Väter Jesuiten sind bekanntlich abgefeimte Kameraden und die guten Walliser sind ihnen schon mehr als einmal ins Garn gelaufen.

— Wir haben den Verhandlungen der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft in Betreff des Schulwesens im Kanton Wallis noch Folgendes nachzutragen:

Hr. Pfarrer Herzen in Sitten referirte über die Frage: „Wie läßt sich für die Bewohner der Alpengegenden der Volksunterricht auf eine ihren Neigungen, ihrem Berufe und den häuslichen Interessen entsprechende Weise einrichten?“ Als Hindernisse, welche dem Gedeihen der Volksschule im Kanton Wallis entgegenstehen, hebt Referent hervor: die geographische Beschaffenheit des Landes, weiter Schulweg und Armut, schlechte Lehrerbeföldung, kein Seminar etc. Trotz dem sind seit einer Reihe von Jahren wesentliche Fortschritte erzielt worden. Der Schulbesuch ist vom 7. bis 15. Jahre obligatorisch und die Zahl der Schulen ist in den 170 Gemeinden des Kantons auf 500 gestiegen. Auch ein Minimum der Lehrerbeföldung wurde festgestellt (freilich ein bedenkliches). Ref. verwirft die Trennung von Schule und Kirche und will den Unterricht auf das Nothwendigste und absolut Praktische beschränkt wissen, mit solider, nicht breiter Grundlage. Mittels eines guten Lesebuches und Schulbibliotheken lasse sich noch Manches nachholen. Ferner werden empfohlen Sonntagschulen und Gesangvereine für Erwachsene, bessere Schulinspektion, praktische Bildung der Lehrer (was soll hier der Comparativ, wo der Postiv fehlt und warum gerade „praktischere“?) und bessere Besoldungen. Geistliche, Staats- und Gemeindebehörden mögen in diesem Sinne wirken. Alt-Seminardirektor Morf ist mit den Ansichten des Ref. einverstanden. Reg.-Rath Kümmmer von Bern macht dagegen aufmerksam, daß die Schwierigkeiten, in Berggegenden gute

Schulen zu errichten, denn doch nicht so ungeheuer groß seien, als man nach dem Referate glauben machen möchte. Die an das Wallis angrenzenden Amtsbezirke des bernischen Oberlandes sind nach und nach zu ganz befriedigenden Schulerrichtungen gelangt, wozu allerdings der Umstand, daß diese Gegenden einem größern, dem Fortschritt zugethanen Kanton angehören, Vieles beigetragen haben mag. Auch der Aufstellung ständiger Schulinspektoren, die dem Lehrerstande angehören, ist sehr Vieles zu verdanken. Die Aufgabe der Schule möchte der Redner denn doch in unserer Zeit mit ihrer gewerblichen Richtung höher stellen als der Referent, und was im Kanton Bern möglich gewesen, sei bei festem Willen auch im Kanton Wallis durchzuführen.

Frankreich. Der Unterrichtsminister hat angeordnet, daß in sämtlichen Sekundarschulen des Kaiserreiches Vorträge über Gesundheitspflege gehalten werden. Ebenso wird für Bearbeitung eines leichtfaßlichen wohlfeilen Handbuchs über diesen Gegenstand gesorgt.

Oesterreich. Der Gemeinderath von Wien beabsichtigte, ein Seminar zur Bildung tüchtiger Lehrer zu gründen. Die Regierung will jedoch auf Betrieb des Clerus nicht darauf eingehen. Immer, und trotz aller Schicksalsschläge der jüngsten Zeit, die alte traurige Geschichte: Nichts gelernt und nichts vergessen.

Bersammlung junger Lehrer.

Es ist wiederholt gewünscht worden, daß dies Jahr wieder einmal eine Zusammenkunft der unter Herrn Direktor Rüegg gebildeten Lehrer veranstaltet werden möchte. Es werden daher alle früheren Seminaristen der 24., 25., 26., 27. und 28. Promotion freundlich eingeladen, sich

Samstags den 13. Oktober,

Morgens 10 Uhr, recht zahlreich im Musiksaale des Seminars zu Münchenbuchsee einzufinden.

Das Uebungsbuch im Rechnen

für die dritte Schulstufe,

bestehend aus drei Heften sammt Schlüssel (1. Heft: die gem. Brüche und ihre Anwendung; 2. Heft: die Dezimalbrüche; die Drei- und Vielsatzrechnung, Bins-, Rabatt-, Gewinn- und Verlustrechnung etc.; 3. Heft: die Verhältnisse und Proportionen, Mischungs-, Verwandlungs-, Termin- und Conto-Corrente-Rechnung etc. enthaltend) ist gedruckt und kann von jetzt an per Heft à 15 Cts., per Dutzend à Fr. 1. 65 bezogen werden durch die

Schulbuchhandlung Antenen in Bern.

Offene Korrespondenz.

Hr. Pf. in E. Die Veranstaltung einer Zusammenkunft nach Ihrem Wunsche kann natürlich nur von den Beteiligten selbst, d. h. von den Angehörigen der beiden betreffenden Promotionen ausgehen. Sie wollen sich daher mit Solchen ins Vernehmen setzen und uns nach getroffener Verabredung die Einladung zufinden.

(Hierzu eine Beilage.)

Samstag, den 13. Oktober 1866.

Die Verwaltungskommission der bernischen Lehrerkasse an die Bezirksvorsteher.

Tit.!

Die bernische Lehrerkasse erfreut sich seit ihrem Bestehen eines ununterbrochenen Wachstums und eines glücklichen Gedeihens. Durch das vertrauliche Zusammenwirken einer Anzahl Lehrer, durch großherzige Unterstützung edler Schul- und Lehrerfreunde, durch solide, gewissenhafte und billige Verwaltung, sichtbar gekrönt durch den Segen des Himmels, ist aus dem unscheinbaren Senfkorn ein stattlicher Baum geworden, dessen Früchte schon Hunderten von bedrängten Lehrern, Lehrerwitwen und Waisen in den Tagen der Noth Trost und Labung geboten haben.

Allein trotz der segensreichen Leistungen unserer Kasse, hat dieselbe bis jetzt leider unter der bernischen Lehrerschaft noch nicht diejenige allgemeine Anerkennung und Theilnahme gefunden, welche sie nach ihrer Bestimmung wie nach ihren bisherigen Leistungen unzweifelhaft verdient. Eine große Zahl von Lehrern ist bis heute von dem wohlthätigen Institute fern geblieben.

Von den circa 60 Primarlehrern, welche jährlich patentiert werden, treten durchgehends circa 12, legtes Jahr ausnahmsweise 18, der Kasse bei, der übrigen Mitglieder des Lehrerstandes, die ebenfalls zum Beitritt berechtigt sind, nicht einmal zu gedenken.

Diese betrübende Erscheinung mag hie und da in bitterer Noth, in den kläglichen Besoldungen, die dem Familienvater auch bei der allerknappsten Sparsamkeit irgend welche Ersparnisse unmöglich machen — ihre ausreichende Erklärung finden. Allein wir dürfen es uns nicht verhehlen, daß mitunter leider ganz andere, weniger entschuldbare Gründe vom Eintritt in die Kasse abhalten. Dieselben heißen Gleichgültigkeit, Leichtsinn und Vorurtheile, weniger aus bösem Willen als aus Unkenntniß der Sache entspringend. Man zürne uns nicht, wenn wir den Finger an diese offene Wunde legen; wir thun es in guten Treuen und in der redlichen Absicht, so viel an uns diese Wunden heilen zu helfen. Bei ernstem Willen ist Vieles möglich, auch die Erfüllung der Beitragsschichten an die Lehrerkasse, wenn auch bei Manchem nicht ohne schmerzhliche Entbehrungen.

Wie mancher Lehrer, der durch Krankheit oder Alter genötigt wurde, sein Amt niederzulegen und sich dann in bitterer Noth hilfesuchend an die Lehrerkasse wandte wie manche Lehrerwitwe und Waise, die kaum mehr ihr Leben fristen konnten, mußten das Fernbleiben von der Kasse schwer büßen! Dergleichen Hülfsgeuche werden häufig an die Verwaltungskommission gerichtet; sie muß dieselben unmöglich abweisen, weil die Kasse selbstverständlich nur ihre Mitglieder unterstützen kann und darf.

In Erwägung dieser Umstände erscheint es als Pflicht jedes Mitgliedes der Lehrerkasse, Collegen, namentlich jüngere, welche derselben noch nicht beigetreten sind, mit freundlichem Eruste auf die Vortheile, welche diese Stiftung ihnen und den ihrigen bietet, hinzuweisen und sie zum Beitritte einzuladen. Ganz besonders aber liegt diese Pflicht den Bezirksvorstehern ob. Wir laden Sie, Tit., demnach ein, sei es bei Versammlungen der Kreissynoden und Konferenzen, oder bei anderweitigen geeigneten Anlässen, die Aufmerksamkeit Ihrer Kollegen in dem oben erörterten Sinne auf die Lehrerkasse hinzulenken. Sie wollen dabei ganz besonders folgende Hauptpunkte hervorheben und in's gehörige Licht stellen:

- 1) Wer der Lehrerkasse beitritt, hat später Anspruch auf außerordentliche Staatsunterstützungen, und sichert damit sich und seiner Familie im Falle der Dürftigkeit eine beträchtliche jährliche Unterstützung an Pensionen und Leibgedingen zu.
- 2) Die Mitglieder der Lehrerkasse beziehen vom 55. Lebensjahr an eine jährliche Pension, die seit einer Reihe von Jahren Fr. 80 betrug, in den zwei letzten Jahren zwar etwas reduziert werden mußte, indefs voraussichtlich wieder den früheren Stand erreichen wird.
- 3) Beim Absterben eines Mitgliedes der Kasse treten die Witwe oder hinterlassenen Waisen sofort in den vollen Pensionsgenuss ein, bis das jüngste Kind das 16. Altersjahr zurückgelegt hat. Bei der Admision erhält überdies jedes Kind eine Aussteuer von Franken 30*).
- 4) Mitglieder, die wegen Krankheit oder andern unverschuldeten Ursachen genötigt sind, den Lehrerberuf zu verlassen, werden sofort pensionsberechtigt.
- 5) In Fällen dringender Noth kann die Lehrerkasse an ihre Mitglieder außerordentliche Unterstützungen verabreichen. Ihre Leistungen sind namentlich auch in dieser Beziehung sehr bedeutend und überaus segensreich.

*) Nicht Fr. 16 a. W., wie in den versendeten Circularen irrig steht.

Gestützt auf obige Thatsachen darf behauptet werden, daß in der Regel die Gesamteinlage eines Kassmitgliedes von Fr. 450 kaum auf einem andern Wege fruchtbarer angewendet werden könnte.

Indem wir schließlich die Erwartung aussprechen, Sie wollen, geehrter Herr! dem an Sie gerichteten Wunsche bereitwilligst entsprechen und überhaupt nichts unterlassen, was das Gedeihen der Lehrerkasse fördern kann, ergreifen wir diesen Anlaß, Sie unserer besondern Achtung zu versichern.

Namens der Verwaltungskommission der bern. Lehrerkasse:

Der Direktor:

J. Autenrieth.

Der Sekretär:

J. Lanz.

Nachschrift der Erziehungsdirektion.

Gerne fügt die Erziehungsdirektion vorstehendem Cirkular einige empfehlende Worte bei. Sie muß sogar noch etwas weiter gehen.

Das Gesetz vom 24. Juni 1856 „über die Organisation des Schulwesens im Kanton Bern“ schreibt in §. 31 vor:

„Jeder an einer Primar- oder Sekundarschule des Kantons angestellte Lehrer ist gehalten, sich bei der bestehenden Schullehrerkasse zu betheiligen, so weit es die Statuten derselben zugeben.“

Wenn nun die jüngern Lehrer, welche noch nicht mit Familienjorgen zu kämpfen haben und daher — nach den Verhandlungen über die Besoldungsfrage zu schließen — in normalern Verhältnissen stehen, als die ältern und verheiratheten Lehrer, den deutlichen Vorschriften des Gesetzes und dem Gebot der Vorsicht entgegen, in so großer Zahl der Lehrerkasse fern bleiben, was soll man dazu sagen? Wenn die bereits vorhandenen Hülfsinstitute so vernachlässigt werden, in welche Stellung kommen die Betreffenden mit ihren Anforderungen gegenüber Gemeinds- und Staatsbehörden? Der Unterzeichnete erwartet, diese Hindeutung werde genügen, um sofort die äußersten Anstrengungen zu veranlassen.

Bern, den 22. September 1866.

Der Direktor der Erziehung:

Kummer.

Gesangdirektorenverein.

Da die Nationalrathswahlen auf 28. Oktober angesetzt sind, so findet die Versammlung der Gesangdirektoren Sonntag, den 21. Oktober in Münchenbuchsee statt.

Joh. Weber,
Musikdirektor.

Ernennungen.

Als Lehrer am Progymnasium und an der Mädchenschule von Burgdorf, mit Amtsdauer bis zum Ablauf der Garantieperiode, werden gewählt:

- Herr G. Nieriker, bisher prov. Lehrer für Schreiben und Zeichnen;
- Fried. Ris, bisher prov. Lehrer, für Arithmetik, Geographie und Naturwissenschaften;
- nur für das Progymnasium:
Hrn. Dr. Hermann Hitzig in Heidelberg, für alte Sprachen, Geschichte und Turnen.

Als Lehrer an der Sekundarschule in Laupen, provisorisch auf ein Jahr:
Herr Jakob Bühler, Primarlehrer in Laupen.

„ Friedrich Räser, Sekundarlehrer in Langnau.

Bern, den 4. Oktober 1866.

Schulausschreibungen.

Ort.	Schulart.	Schüler.	Bef. Fr.	Anmeldegsz.	
Gondiswyl, Keg. Melchnau	Elementarkl.	70	500	18. Okt.	
Uebischi, Keg. Thierachern	Unterkl.	55	500	16. "	
Teuffenthal, Keg. Hülfersingen	Gew. Schule.	55	500	20. "	
Rüggisberg,	Unterschule.	70	500	15. "	
Kallnach,	Mittell.	50	530	20. "	
Neuegg, Keg. Ruegsau	Gem. Schule.	50	600	20. "	
Obergoldbach, Keg. Biglen	Unterkl.	45	500	20. "	
Langnau,	2. Klasse.	60	670	20. "	
	3.	60	640	20. "	
Kämmerhaus, Keg. Langnau	Gem. Schule.	60	610	20. "	
Bärau,	Oberklasse.	45	610	20. "	
Heidbühl, Keg. Eggiswyl	Mittelklasse.	75	500	?	
Laber,	"	Gem. Schule.	70	500	?
Seftigen,	Unterklasse.	75	500	13. Okt.	
Koppigen,	Untere Mittell.	50	620	18. "	
Unterseen,	Elementarkl.	100	500	15. "	
Dügglingen,	Kath. g. Schule.	60	500	15. "	
Moos, Keg. Wahldern	Oberklasse.	60	600	15. "	
Vorderfultigen,	Gem. Schule.	80	500	18. "	
Huttwyl,	2. Klasse.	80	540	20. "	
Nyffel,	Unterklasse.	65	500	20. "	
Fankhaus, Gem. Trub	Oberkl.	50	509	20. "	
Häutligen, Keg. Münsingen	Gem. Schule.	40	500	10. "	
Hintergrund, Kirchgem.	Lauterbrunnen.	Gem. Schule.	60	500	20. "
Steffisburg.	Sekundarschule.	1530	20.	"	